

## Erläuterungen:

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach § 101 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die Prüfungshandlungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Eigenprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung durch das Prüfungsamt,
- Prüfung des Jahresabschlusses und der Einhaltung der rechnungslegenden Bestimmungen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden jeweils in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst, die die Grundlage für den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses über die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und die Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder bilden.

Die Eigenprüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte bereits in der Sitzung am 20.03.2017. Der Bestätigungsvermerk ist als Anhang beigefügt.

In der heutigen Sitzung stehen die Beratung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner und des Jahresprüfungsberichtes 2016 des Prüfungsamtes – Allgemeiner und Gesonderter Teil - an. Die Berichte sind der Einladung gesondert beigefügt.

Ergebnis der Beratungen soll ein zusammenfassender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses aus allen vorgenannten Prüfungshandlungen sein.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann dabei auf die Bestätigungsvermerke in den Berichten des Prüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufbauen.

Der Entwurf eines zusammenfassenden Bestätigungsvermerks ist zu TOP 7 als Anhang beigefügt.

(Landrat)